

Alger SICAV, Luxembourg

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr für

(alle Angaben je ein Anteil und in EUR) *)	The Alger American Asset Growth Fund												Alger US SmallCap Fund		
	Anteilklasse A (ISIN: LU0070176184)			Anteilklasse B (ISIN: LU0116260505)			Anteilklasse I (ISIN: LU0295112097)			Anteilklasse A (ISIN: LU0116261222)			Anteilklasse B (ISIN: LU0116261735)		
	Privat anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft	Privat anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft	Privat anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft	Privat anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft	Privat anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft
Barausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
Durch den Fonds gezahlte und als ausgeschüttet geltende Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
a) Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre getrennt nach einzelnen Geschäftsjahren	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
aa) ausschüttungsgleicher Ertrag des Geschäftsjahres vom 01.01.2009 bis 31.12.2009	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
bb) ausschüttungsgleicher Ertrag des Geschäftsjahres vom 01.01.2008 bis 31.12.2008	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge ¹⁾	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
c) In den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene															
aa) (aufgehoben)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG (in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000
ee) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---
ff) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000
gg) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG (in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung), soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
jj) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon REIT-Einkünfte	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
kk) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen,	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon REIT-Einkünfte	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
ll) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	---	0.0000	0.0000	---	0.0000	0.0000	---	0.0000	0.0000	---	0.0000	0.0000	---	0.0000	0.0000
d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und															
aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde,	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit Erträgen unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit REIT-Einkünften	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
cc) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit Erträgen unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit REIT-Einkünften	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

1) Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2010 als zugeflossen

*) Umgerechnet zum EUR/USD Wechselkurs = 1,3362 (Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2010)

Nachrichtlich: Dem Steuerabzug unterliegende akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge erhöhen sich zum 1. Januar 2011 für

• The Alger American Asset Growth Fund Anteilklasse A je Anteil um EUR 0,00000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).

• The Alger American Asset Growth Fund Anteilklasse B je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).

• The Alger American Asset Growth Fund Anteilklasse I je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).

• Alger US SmallCap Growth Fund Anteilklasse A je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).

• Alger US SmallCap Growth Fund Anteilklasse B je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).

Alger SICAV, Luxembourg

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr für

(alle Angaben je ein Anteil und in EUR) *)	Alger US MidCap Fund						Alger US LargeCap Fund					
	Anteilklasse A (ISIN: LU0116262386)			Anteilklasse B (ISIN: LU0116262899)			Anteilklasse A (ISIN: LU0116264242)			Anteilklasse B (ISIN: LU0116264911)		
	Privat-anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft	Privat-anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft	Privat-anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft	Privat-anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapital-gesellschaft
Barausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
Durch den Fonds gezahlte und als ausgeschüttet geltende Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
a) Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre getrennt nach einzelnen Geschäftsjahren	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
aa) ausschüttungsgleicher Ertrag des Geschäftsjahres vom 01.01.2009 bis 31.12.2009	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
bb) ausschüttungsgleicher Ertrag des Geschäftsjahres vom 01.01.2008 bis 31.12.2008	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge ¹⁾	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
c) In den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene												
aa) (aufgehoben)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG (in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000
ee) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---
ff) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000
gg) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG (in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung), soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---	0.0000	---	---
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
jj) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon REIT-Einkünfte	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
kk) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon REIT-Einkünfte	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
ll) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	---	0.0000	0.0000	---	0.0000	0.0000	---	0.0000	0.0000	---	0.0000	0.0000
d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und												
aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde,	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit Erträgen unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit REIT-Einkünften	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
cc) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit Erträgen unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit REIT-Einkünften	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

1) Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2010 als zugeflossen

*) Umgerechnet zum EUR/USD Wechselkurs = 1,3362 (Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2010)

Nachrichtlich: Dem Steuerabzug unterliegende akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge erhöhen sich zum 1. Januar 2011 für

- Alger US MidCap Fund Anteilklasse A je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).
- Alger US MidCap Fund Anteilklasse B je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).
- Alger US LargeCap Fund Anteilklasse A je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).
- Alger US LargeCap Fund Anteilklasse B je Anteil um EUR 0,0000 (Angaben bezogen auf Privatanleger).

Alger SICAV, Luxembourg

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr für

China-US Growth Fund

(alle Angaben je ein Anteil und in EUR) *)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 2 InvStG

	Anteilklasse A (ISIN: LU0242100229)			Anteilklasse B (ISIN: LU0178529060)		
	Privat anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapitalgesellschaft	Privat anleger	Sonstiger betrieblicher Anleger	Kapitalgesellschaft
Barausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
Durch den Fonds gezahlte und als ausgeschüttet geltende Quellensteuer	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
a) Betrag der Ausschüttung	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre getrennt nach einzelnen Geschäftsjahren	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
aa) ausschüttungsgleicher Ertrag des Geschäftsjahres vom 01.01.2009 bis 31.12.2009	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
bb) ausschüttungsgleicher Ertrag des Geschäftsjahres vom 01.01.2008 bis 31.12.2008	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge ¹⁾	0.0000	0.0000	0.0000	0.0129	0.0129	0.0129
c) In den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene						
aa) (aufgehoben)	---	---	---	---	---	---
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG (in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung)	0.0000	---	---	0.0000	---	---
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0.0000	---	---	0.0000	---
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes	---	---	0.0000	---	---	0.0000
ee) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes	---	0.0000	---	---	0.0000	---
ff) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes	---	---	0.0000	---	---	0.0000
gg) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG (in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung), soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0.0000	---	---	0.0000	---	---
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0.0000	---	---	0.0000	---	---
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
jj) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon REIT-Einkünfte	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
kk) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen,	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon REIT-Einkünfte	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
ll) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	---	0.0000	0.0000	---	0.0019	0.0019
d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und						
aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde,	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit Erträgen unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit REIT-Einkünften	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
cc) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist.	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit Erträgen unter Anwendung des Teileinkünfteverfahrens	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
- davon in Zusammenhang mit REIT-Einkünften	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000

1) Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten mit Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2010 als zugeflossen

*) Umgerechnet zum EUR/USD Wechselkurs = 1,3362 (Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2010)

Nachrichtlich: Dem Steuerabzug unterliegende akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge erhöhen sich zum 1. Januar 2011 für

• China-US Growth Fund Anteilklasse A je Anteil um EUR 0,0282 (Angaben bezogen auf Privatanleger).

• China-US Growth Fund Anteilklasse B je Anteil um EUR 0,0130 (Angaben bezogen auf Privatanleger).